

Vierte Satzung
 zur Änderung der Ordnung für die Zwischenprüfung
 in Studiengängen mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung
 für das Lehramt für die Sekundarstufe II
 bzw. Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II/I
 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
 Vom 5. September 2001

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW. S. 190) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung - LPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1994 (GV.NRW. S. 754), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. September 2000 (GV.NRW. S. 647), hat die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Zwischenprüfung in Studiengängen mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II bzw. Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II/I an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 25. November 1997 (GABl. NRW. 2 1998 S. 43), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Mai 2001 (Amtl.Bek. Universität Bonn Nr. 16), wird wie folgt geändert:

Der Anhang „Prüfungsfachspezifische Bestimmungen“ wird unter „C. Ziel, Umfang und Art der Prüfung“ wie folgt geändert:

In Nummer „11. **Mathematik**“ erhält Absatz 2 folgende Fassung:

„(2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die Inhalte der mathematischen Veranstaltungen des ersten Studienjahres (Vorlesungen mit Übungen Analysis I und II [Infinitesimalrechnung I und II] und Vorlesungen mit Übungen Lineare Algebra I und II) sowie auf zwei Vorlesungen des dritten Semesters, davon mindestens eine Vorlesung in Angewandter Mathematik. Vorlesungen des dritten Semesters sind: Mathematik III für Lehramtsstudierende, Analysis III, Praktische Mathematik I, Einführung in die Numerik I, Stochastik für Lehramtsstudierende.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Amtl.Bek. Universität Bonn) - Verkündungsblatt - veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 11. Juli 2001, des Senats der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 17. Juli 2001 und der Entschließung des Rektorats vom 17. Juli 2001 sowie der Zustimmung des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. August 2001.

Bonn, den 5. September 2001

Andreas Hirner
Für den Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Andreas Hirner
Prorektor